



AG Berggasse * Berggasse 18 * 82515 Wolfratshausen

Regierung von Oberbayern
Herrn Fuchs
Maximilianstraße 39

80538 München

Anliegergemeinschaft Berggasse
Berggasse 18 - 82515 Wolfratshausen
Telefon: 08171/28707 Fax 08171/28708
www.berggasse.de/www.rabenloch.de
post@berggasse.de

08.10.2010

Bitte um Schiedsverfahren betr. Verkehrsführung

Anliegergemeinschaft Berggasse ./ Stadt Wolfratshausen und Behörden
Ihr Schreiben vom 11.08.2010 – Zeichen 23.1-3611.2-TÖL-1-10

Sehr geehrter Herr Fuchs,

wir bedanken uns für Ihr o.g. Schreiben, auch wenn wir die Entscheidung nicht nachvollziehen können. Wir sind, als wir uns an die Regierung von Oberbayern gewendet haben, eigentlich davon ausgegangen, dass ein gemeinsamer Anhörungstermin stattfinden wird, was wir auch in unserem Schreiben zum Ausdruck gebracht hatten. Angesichts der Tragweite der Entscheidung für die Anlieger unserer Straße hätten wir dies auch durchaus für angemessen gefunden.

Zu den von Ihnen angeführten Begründungen möchten wir folgendes anmerken:

Unsere Alternativbeschilderung soll nicht ausreichend verkehrssicher sein. Dies ist uns neu. Wir möchten in diesem Zusammenhang anfragen, ob bei der Abwägung berücksichtigt wurde, dass die von uns angestrebte Einfahrtssituation im Prinzip seit Jahrzehnten unfallfrei – jedenfalls nach unserem Kenntnisstand, eine Einsicht in anonymisierte Unfallstatistiken wurde uns unverständlicherweise verweigert – funktioniert hat, und dies selbst bei dem damals vorhandenen Verkehr in beiden Richtungen. Die „Probephase“, die die Einbahnregelung erst überstehen musste, hat unsere Lösung also bereits lange davor über Jahrzehnte absolviert. Es erscheint vor diesem Hintergrund schwer nachvollziehbar, was an unserer Regelung nicht ausreichend verkehrssicher sein soll, zumal hier von Geschwindigkeiten im untersten Bereich die Rede ist (vgl. Fußgängerübergang!).

Verkehrsbehinderungen auf der B11, die durchaus mit der eines einzelnen in die Berggasse einbiegenden PKW vergleichbar sind, kann davon abgesehen jeder Zuliefer-LKW oder vorschriftsgemäß rückwärts einparkende PKW im Markt verursachen. Ebenso wenig nachvollziehbar ist die Ansicht, die in die Berggasse einbiegenden PKW könnten zu zusätzlichem Rückstau im Markt führen. Entweder gibt es ausreichende Lücken im fließenden Verkehr, so dass durch das Einbiegen mitnichten ein Rückstau entsteht, oder – und so ist es zu den Hauptverkehrszeiten – der Verkehr aus dem Markt staut sich ohnehin. Einbiegende PKW sind dann vielleicht zwar auf das Entgegenkommen der vom Markt kommenden Fahrzeugführer angewiesen (welches ihnen sicher gewährt werden wird, denn warten müssen diese sowieso), aber größer wird der Rückstau in diesem Fall sicher nicht! Der kritische Punkt ist nämlich in Wahrheit das Linkseinbiegen vom Markt in die abknickende Straße Richtung Johannisgasse, welches im übrigen schon aufgrund der Fahrzeugzahlen und Geschwindigkeiten dort auch noch weitaus gefährlicher ist als das Linksabbiegen in die Berggasse. Es wird also hier unzweifelhaft mit zweierlei Maß gemessen.

Geradezu absurd erscheint uns der Hinweis, dass Verkehrsbelastungen von Bedarfs-(!) Umleitungsstrecken für die Regelung der Berggassenzufahrt maßgebend sein sollen. Es ist absolut nicht hinnehmbar, dass unsere Anlieger unter Verweis auf vielleicht zwei oder drei Fälle im Jahr ganzjährig derart gravierende Abstriche in Kauf nehmen sollen. In diesen Fällen kann man durchaus auch eine kurzzeitige Sperrung installieren, die auch von unserer Seite akzeptiert werden würde. Der regelmäßige Zubringerverkehr zur BAB A 95 – um zum letzten Punkt zu kommen - wird laut offizieller Beschilderung über die Königsdorfer Straße geführt, weil sich ansonsten die ampelfreie Kreuzung Obermarkt/Johannissgasse schon längst als Fehlplanung herausgestellt hätte. Bei Führung des Zubringerverkehrs durch Johannissgasse und Beuerberger Straße wäre der Rückstau aufgrund wartender Linksabbieger vom Markt nämlich bereits jetzt nicht mehr vermittelbar. Der Zubringerverkehr muss also allein aus dieser Tatsache heraus auch in Zukunft über die Königsdorfer Straße geführt werden, womit auch dieses Argument obsolet wird.

Ein zusätzlicher Grund, die Angelegenheit nicht ohne weiteres auf sich beruhen zu lassen, hat sich in den vergangenen Wochen ergeben. Ich hatte Ihnen diesbezüglich bereits eine Kopie eines Leserbriefes an die Süddeutsche Zeitung zukommen lassen. Zum einen wurden wir auf eine sich häufende Zahl von Beinahe-Unfällen an der Fußgängerampel in Höhe Obermarkt 38 hingewiesen, weil Fahrzeugführer aus der Johannissgasse kommend die rote Ampel übersehen. Es zeigt sich, dass solche Fußgängerüberwege (mit oder ohne Ampel) im unmittelbaren Bereich einer abknickenden Vorfahrt nicht ohne Grund in der StVO verboten sind. Die vorgenannte Ampel ist also rechtswidrig, auch wenn sie in einer absurden Argumentationskette als „bestandsgeschützte“ Ampel dargestellt wird. Wie bereits in dem Leserbrief erwähnt, dürfte diese Argumentation im Ernstfall keinerlei juristischen Bestand haben, ganz abgesehen davon, dass man diesen Ernstfall durch die unsinnige Planung nicht unnötig herausfordern muss. Die beteiligten Stellen setzen sich – abgesehen von der individuellen menschlichen Tragödie – also einem Haftungsrisiko in unabsehbarer Höhe aus. Es wäre wesentlich sinnvoller, die „alte“ Fußgängerampel im Bereich Obermarkt 26/28 in Form einer Zwei-Phasen-Ampel (rot/gelb) wieder zu installieren. Der eigens im Zuge der Neugestaltung der Kreuzung gebaute Übergang beim Anwesen Obermarkt 24 ist aus Richtung Johannissgasse ohne Ampel vor allem für Kinder ebenfalls zu gefährlich. Dies dürfte auch ein Grund dafür sein, dass ohne Rücksprache mit den Eltern Schulkinder durch als Autoritätsperson erscheinende Parkraumüberwacherinnen (!) in einer beispiellosen Verwirrungsaktion genötigt werden, anstelle dieses eigens geschaffenen Übergangs die oben genannte rechtswidrig verbliebene Ampel zu benutzen, obwohl sie dadurch am Loischufer eine quasi vierspurige Straße ungesichert kreuzen müssen (Hatzplatz). An dieser Kreuzung kann wegen ihrer Kompliziertheit mit der Aufmerksamkeit der Autofahrer ebenso wenig gerechnet werden wie an der oben genannten Ampel. Die hier ansässigen Eltern können und wollen nicht akzeptieren, dass ihre Kinder aufgrund einer vermeidbaren und rechtswidrigen Fehlplanung (unsere – ursprünglich mit Fußgängerampel bei Obermarkt 28 konzipierte – wäre die sicherste gewesen) mutwillig einer lebensbedrohenden Gefährdung ausgesetzt werden.

Wir würden uns über eine Stellungnahme der Regierung von Oberbayern zu unseren Einwänden freuen und stehen nach wie vor auch für eine Besprechung vor Ort oder in Ihren Räumlichkeiten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Stefan Goller

Markus Pauli

Harald Staub